

That a Man Will Sleep with Another Man's Wife": „Alternative“ Sexual Mores and Their Control in the Inquisitorial Register of Jacques Fournier, *dějiny – teorie – kritika* [history – theory – criticism] 5, 2 (2008) S. 191–217. – Das Thema wird aufgrund von vier Causae der 1318–25 entstandenen Inquisitionsprotokolle des späteren Papstes Benedikt XII. exemplifiziert: Beatrix von Lagleise, Petrus Vidal, Arnold von Verniolles und Grazida Lisier, die wegen ihrer Ausführlichkeit gewählt wurden.

Ivan Hlaváček

Sophie SIMON, «Si je le veux, il mourra!». Maléfices et sorcellerie dans la campagne genevoise (1497–1530) (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 42) Lausanne 2007, Université de Lausanne, Faculté des Lettres, Section d'histoire, 305 S., 2 Karten, 1 Abb., ISBN 2-940110-55-7, CHF 36 bzw. EUR 24. – Seit rund zwanzig Jahren beschäftigt man sich an der Univ. Lausanne (Lehrstuhl Prof. A. Paravicini Bagliani) mit den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im 15. Jh. Zu den erfreulichsten „Nebeneffekten“ dieses florierenden Forschungszweiges zählen zweifellos die regionalen Ableger, welche die Lausanner Arbeiten stimuliert haben, so auch die anzuzeigende Studie, die auf einer Genfer Lizentiatsarbeit (Prof. F. Morenzoni) beruht. Ihr grundsätzliches Interesse ist doppelter Natur, zum einen topographisch, zum anderen quellentypologisch. Was den topographischen Aspekt betrifft, so liegt hier erstmals eine nach Lausanner Vorbild eingerichtete Arbeit zur Diözese Genf – genauer: zur bischöflichen Herrschaft („mandement“) Peney westlich von Genf – in publizierter Form vor. Die in der lateinischen Originalsprache edierten, ins Französische übertragenen und in einem monographischen Kommentar ausgewerteten Quellen dokumentieren drei 1497 bzw. 1499 gegen zwei Frauen und einen Mann gerichtete Hexenprozesse sowie eine weitaus seltener erhaltene Massenbefragung (*informaciones*) aus dem Jahr 1530 – daher das quellentypologische Interesse des Stückes –, in deren Verlauf siebzig Zeugen angehört wurden. Von den bei dieser Gelegenheit empor geschwemmten Verdächtigungen waren zweiundzwanzig Personen betroffen, potenzielle Kandidaten für weitere Verfahren. Inquisitionsgeschichtlich stellen sowohl die drei Prozesse der Jahre 1497 und 1499 als auch die Befragung des Jahres 1530 Wendemarken dar: Erstere bezeugen die Herausbildung einer eigenständigen dominikanischen Inquisition in Genf, die sich erst gegen Ende des 15. Jh. von der Lausanner „Mutter“ emanzipieren konnte; letztere steht bereits für das Ende der Inquisitionstätigkeit durch die Genfer Predigerbrüder am Vorabend der Reformation. Für eine personelle Kontinuität zwischen den Ereignissen sorgte denn auch ein Laie, der Genfer Bürger Jean Butin, der als Glaubensprokurator (eine Funktion, die auch im Bistum Lausanne gelegentlich von Laien ausgeübt wurde) und *secretarius* des bischöflichen Vikars der Befragung von 1530 vorstand, nachdem er bereits die Akten der Prozesse von 1497 und 1499 niedergeschrieben und sich möglicherweise auf diese Art qualifiziert hatte. Als Abschlußarbeit bewegt sich „Si je le veux, il mourra!“ auf beachtlichem Niveau, wobei insbesondere die Anhänge (u. a. biographische Notizen und tabellarische Übersichten über die einzelnen Verhöre bzw. Zeugenbefragungen) den systematischen Ansatz der Vf. widerspiegeln, mit dessen Hilfe sie ihre Quellen „geknackt“ hat. Orte und Namen sind selbstredend in einem Register verzeichnet.

G. M.